

# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

## Was ist der Regionale Förderfonds KULTUR REGION LUZERN WEST

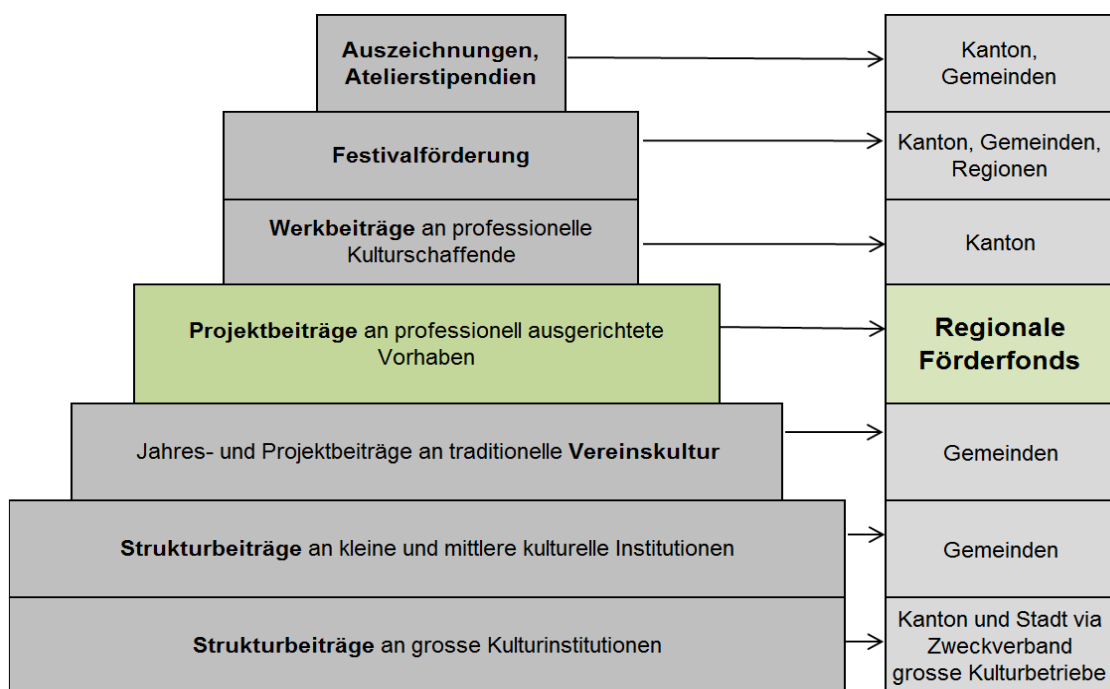
2014 wurde der Planungsbericht (B 103) über die Kulturförderung des Kantons Luzern vom Kantonsrat verabschiedet. Eine der wesentlichen im Bericht aufgezeigten Massnahmen betrifft die Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft. Dazu wird in den Regionen des Kantons Luzern je ein Fonds zur Förderung regional bedeutender Kulturveranstaltungen und -produktionen aufgebaut und geäufnet. Gespiesen wird dieser Fonds durch gleichzeitige Finanzleistungen des Kanton Luzern einerseits und der jeweiligen Gemeinden der Region andererseits. Gesprochen werden die Unterstützungsbeiträge durch eine Kulturförderungskommission aus regionalen Fachvertretern.

Der Verband REGION LUZERN WEST übernahm ab 2016 die Rolle als Pilotregion für das neue Fördergefäss der regionalen Förderfonds Kultur. An der DV vom November 2018 stimmten die Delegierten der definitiven Einführung des Regionalen Förderfonds Kultur zu.

Seit dem 1. Januar 2016 können Kulturschaffende aus den Mitgliedsgemeinden des regionalen Entwicklungsträgers REGION LUZERN WEST vom Förderfonds profitieren. Mitgliedsgemeinden des regionalen Entwicklungsträgers (RET) REGION LUZERN WEST sind (Stand 01.01.2020): **Alberswil, Altbüron, Altishofen, Dagmersellen, Doppleschwand, Egolzwil, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Ettiswil, Fischbach, Flühli, Grossdietwil, Hasle, Hergiswil bei Willisau, Luthern, Menznau, Nebikon, Pfaffnau, Romoos, Ruswil, Schötz, Schüpfheim, Ufhusen, Werthenstein, Willisau, Wolhusen, Zell**

### Grundsatz und Zuständigkeiten

Der regionale Förderfonds bildet das Gefäss für **die Förderung regional bedeutender Kulturprojekte mit professioneller Ausrichtung**. Der regionale Förderfonds vergibt somit ausschliesslich Projektbeiträge an professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur REGION LUZERN WEST.



# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

Unterstützt werden dabei Projekte mit einem **klaren Bezug zur Region** und **professioneller Ausrichtung**

**"Bezug zur Region" wird wie folgt definiert:**

- das Projekt wird in der Region realisiert
- der/die Gesuchstellende hat Wohnsitz in der Region
- der/die Gesuchstellende wirkt hauptsächlich in der Region
- das Projekt wird in der Region gezeigt (oder tourt durch die Region) und stellt einen kulturellen Mehrwert für die Region dar (Gastspiel)

Projekte mit Bezug zu mehreren Regionen des Kantons Luzern können in der Region, in welcher die Mehrheit der Projektbeteiligten ihren Wohnsitz hat oder der Hauptwirkungsort des Projekts liegt, eingereicht werden.

**"Kulturprojekt mit professioneller Ausrichtung" wird wie folgt definiert:**

Projekte von und mit Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden, auch in Zusammenarbeit mit sogenannten Laien.

## Förderumfang und Kriterien

Die Förderung umfasst künstlerische Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, und deren Vermittlung. Der regionale Förderfonds vergibt Beiträge an Ausstellungen, Veranstaltungen, Produktionen, Publikationen und Vermittlungsprojekte innerhalb der Kultur-Sparten.

Die Unterstützungsbeiträge werden durch eine Kulturförderungskommission aus regionalen Fachvertretern geprüft und abschliessend gesprochen. Grundsätzlich richtet sich die Kommission, sofern die Eingabeberechtigung gegeben ist, dabei nach folgenden Kriterien:

- Qualität
- Professionalität
- Subsidiarität (Subsidiarität wird wie folgt definiert: Vor- und Eigenleistungen durch Gesuchstellende, angemessene Eintritte, private Geldgeber und eventuell Standortgemeinde)
- regionale Bedeutung sowie überregionale Ausstrahlung

# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

## Welche Art von Beiträgen vergibt der regionale Förderfonds?

Der regionale Förderfonds vergibt ausschliesslich Unterstützungsbeiträge an **professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur REGION LUZERN WEST**.

- Projektbeiträge an
  - Ausstellungen in der Region
  - Ausstellungen von regionalen Kunstschaaffenden ausserhalb der Region / des Kantons, sofern diese für das Curriculum der/des Kunstschaaffende/n als bedeutend erachtet werden, ein gleichwertiges Engagement des Veranstaltungsortes gegeben ist und die Finanzierung nachweislich nicht ausreichend durch den Veranstalter gesichert werden kann
  - Vermittlungsprojekte o.ä.
  - Werke von KomponistInnen aus der Region, falls ein Konzert in der Region geplant ist
- Veranstaltungsbeiträge an
  - Performances o.ä.
  - Konzerte von Ensembles, Bands, Musikgruppen, Orchestern, Chören u.s.w. aus der Region
  - Literaturveranstaltungen (Lesungen u.s.w.)
  - Nicht-kommerzielle Veranstaltungen mit auswärtigen Kulturschaaffenden, organisiert durch Veranstalter aus der Region, sofern diese ein ungewöhnliches Programm bieten, das nicht auch von Kulturschaaffenden aus der Region geboten wird
- Programmbeiträge an
  - professionell ausgerichtete Institutionen mit einem Ganzjahresprogramm, deren einzelne Veranstaltungen die Kriterien der Veranstaltungsbeiträge erfüllen.
- Produktionsbeiträge an
  - Theater- und Tanzproduktionen: Von Erwachsenen sowie von Kindern und Jugendlichen
- CD-Produktionsbeiträge an
  - CD-Produktionen von Einzelkünstlern und Formationen aus der Region. Demo-CDs werden nicht unterstützt. Technologische Tonträger-Weiterentwicklungen werden sinngemäss behandelt
- Druckkostenbeiträge
  - in der Sparte bildende Kunst an
    - Werkausgaben von Kunstschaaffenden aus der Region
    - Kunstkataloge, die eine Ausstellung eines Kunstschaaffenden aus der Region begleiten
    - Kunstgeschichtliche Publikationen, deren AutorIn oder/und Thema einen starken Bezug zur Region haben
  - in der Sparte Literatur an
    - Publikationen von AutorInnen aus der Region oder mit engem thematischem Bezug zur Region
    - Biographien von wichtigen Persönlichkeiten aus der Region
    - geisteswissenschaftliche Werke mit einem Thema der Region

Spartenübergreifende Projekte können innerhalb jeder Beitragsart - je nach Ausrichtung des Projektes - berücksichtigt werden.

# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

## Welche Vorhaben werden durch den Fonds nicht gefördert?

- Projekte von Kulturschaffenden, die lediglich durch früheren Wohnsitz, Schulbesuch, Arbeits- oder Heimatort mit der Region verbunden sind
- es können **keine Strukturbeiträge** oder **Investitionskosten** gewährt werden (entspricht nicht der Ausrichtung als Projektförderung).
- es können **keine Sponsoringbeiträge** geleistet werden.
- Vereinskultur: **Lokale und regionale Vereinskultur und deren Strukturen** (z.B. Honorare, Mieten, Kosten für Konzerte und Aufführungen im Bereich der traditionellen Vereinskultur, Anschaffung von Uniformen und Instrumenten usw.). Ausnahmen bilden besondere Projekte und Veranstaltungen (z.B. im Rahmen eines Jubiläums) mit ausserordentlichem Aufwand, ausgewiesener Finanzierungsnotwendigkeit sowie überregional bedeutender Ausstrahlung.
- **Projekte von Institutionen oder Ausbildungsstätten mit Strukturbeiträgen:** Es werden in der Regel keine Einzelprojekte (z.B. reguläre Aufführungen oder Vermittlungsangebote) von Institutionen unterstützt, die bereits jährlich ausgerichtete kommunale/regionale Strukturbeiträge erhalten. Projekte, die sich ausserhalb des Grundauftrags positionieren und ausserordentlichen Aufwand bedürfen, sind jedoch eingabeberechtigt (beispielsweise spezielle Jubiläumsprojekte).
- **Gastspiele** (Veranstaltungen auswärtiger Kulturschaffender): Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich beim Gastspiel um ein Projekt handelt, welches in dieser Form in der Region keine Entsprechung kennt und/oder eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt darstellt.
- **Kunstaussstellungen in privaten Galerien:** Ausnahmen bildet die Präsentation installativer oder schwer verkäuflicher Arbeiten (Installationen, Videoarbeiten usw.).
- **Publikationen im Eigenverlag:** Publikationen im Eigen- oder Zuschussverlag werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Verbreitung der Publikation durch entsprechende Massnahmen des/der Kunst-schaffenden gewährleistet werden kann. Im Bereich Literatur werden Publikationen, die im Selbstverlag und/oder auf eigene Kosten erscheinen, nicht unterstützt. Es werden keine wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen etc. unterstützt. Neuauflagen bereits bestehender Titel werden nicht unterstützt.
- **Tourneen**
- **Aus- und Weiterbildungsangebote, Workshops**
- **Schulprojekte**
- **Diplomkonzerte**
- **Kongresse oder Symposien**
- **Ankäufe von Kunstwerken**
- **Werkbeiträge**
- **geschlossene und kommerziell orientierte Veranstaltungen**
- **Veranstaltungen mit Kollekte**
- **Veranstaltungen mit karitativem Zweck**

# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

## Wie erfolgt die Gesuchseingabe?

- Gesuche können mit dem Online-Formular unter folgendem Link eingereicht werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Projektfoerderung>. Einen entsprechenden Link finden Sie auch auf der Webseite der REGION LUZERN WEST unter: <http://www.regionwest.ch/marketing-fuer-den-laendlichen-raum/foerderfonds-kultur/>
- Die Eingabetermine sind verbindlich: Gesuche sollten frühzeitig eingereicht werden, damit die Prüfung durch die Kommission vor der Durchführung/Veröffentlichung erfolgen kann. Die späteste Eingabemöglichkeit ist **6 Wochen vor der Durchführung oder Veröffentlichung des Projekts**. Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden, werden abgelehnt.

### Termine

Eingabe bis 6 Wochen vor Durchführung/Veröffentlichung, spätestens:	Beantwortung bis
28. Februar	Mitte April
31. Juli	Mitte September
31. Oktober	Mitte Dezember

- Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen (z.B. Finanzierungsplan) oder nicht mit dem Online-Formular eingereicht werden, können nicht traktandiert werden.
- Wird ein Beitrag zugesprochen, ist die Unterstützung durch den regionalen Förderfonds in den Informationsmitteln bzw. den Publikationen zu erwähnen.
- Die Kommission des regionalen Förderfonds ist über grössere Änderungen in der Gestaltung des Projekts zu informieren (Änderungen bezüglich Budgets, Termine, Mitwirkende usw.). Bei einer wesentlichen Veränderung des Projektinhalts behält sich die Förderstelle vor, das Gesuch neu zu beurteilen und bereits zugesprochene Beiträge zu stornieren.
- Der Beitrag kann in der Regel durch digitale Zustellung einer Abrechnung an die Geschäftsstelle der REGION LUZERN WEST abgerufen werden: [kulturfonds@regionwest.ch](mailto:kulturfonds@regionwest.ch) Bei Publikationen sind zusätzlich zwei Belegexemplare zuzustellen (oder gemäss schriftlicher Zusage).
- Der Beitrag ist innerhalb eines Jahres bzw. gemäss der im Zusageschreiben gesetzten Frist abzurufen. Wird der Beitrag innerhalb der gesetzten Frist nicht abgerufen und kein Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt, entfällt der Anspruch.

### **Ansprechpartner betreffend Gesuchseingabe**

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an [kulturfonds@regionwest.ch](mailto:kulturfonds@regionwest.ch)  
Telefonische Auskunft zu formalen Fragen unter: 041 490 02 80. Für die Nachreichung von Ansichtsexemplaren:

**Regionaler Förderfonds Kultur**  
REGION LUZERN WEST  
Menznauerstrasse 2  
6110 Wolhusen

# Regionaler Förderfonds Kultur REGION LUZERN WEST

## **Kulturförderungskommission**

Das regionale Fachgremium prüft die Gesuche und entscheidet abschliessend über die Vergabe der Mittel.

Das regionale Vergabegremium besteht aus Fachpersonen aus dem Kulturbereich. Die Kommission konstituiert sich dabei aus Vertretern der unterschiedlichen Sparten und wird durch den Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST eingesetzt.